

Erscheint jeden Donnerstag im Umfange von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 3 „ — „

Vierteljährig 1 „ 80 „

Für Rabbiner, Prediger, und Lehrer:

Ganzjährig 4 fl. — kr.

Halbjährig 2 „ — „

Vierteljährig 1 „ 20 „

Ungarisch-jüdische Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kanferling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art: die Beitzelle ober deren Raum 5 kr. excl. Stempelgebühr.

Beiträge und Korrespondenzen zu adressiren an einen der Redakteure.

Inserate, Geldsendungen und Reclamationen an die Administration: Kunosy und Réthy

Pest, Batznerstraße Nr. 9.

Nachdem die „Ungarisch-jüdische Wochenschrift“ in einer Auflage von 1000 Exemplaren im In- und Auslande verbreitet ist, erscheint sie für Konkurse und Anzeigen aller Art, welche sich auf ein jüdisches Interesse beziehen, besonders geeignet, worauf wir unsere p. t. Leser, besonders aber die löbl. Gemeindevorstände hiermit ergebenst aufmerksam machen.

Die Administration.

Inhalt.

Leitartikel: Mittelalter im preussischen Herrenhause. — Freies Wort für Alle.

Kundgebungen der Pietät und Trauer für weiland den Kultusminister Baron Josef Csovács.

Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Pest, Schlaining. Ausland: Breslau, München, Leipzig, Bernburg, Lilla, Stalien, New-York.

Feuilleton: Szaak Adolf Crémieux. (Schluß). — Die Brieftaube im Ealmud.

Localstatistik.

Briefkasten der Redaktion.

Inserate.

Leitartikel.

Mittelalter im preussischen Herrenhause.

e. . Die geehrten Leser werden sich wohl noch erinnern, daß vor einiger Zeit das Gerücht verbreitet war, der Papst, vergeblich auf die Hilfe des nunmehr entfernten „ältesten Sohnes der Kirche“ hoffend, wolle nach der alten Bischofsstadt Fulda übersiedeln. Dieser Plan ist aufgegeben, und soll statt Fulda, Berlin, die „Metropole der Intelligenz,“ empfohlen worden sein. Vatikan und Papst und was damit zusammenhängt, besißt es bereits; nur daß Ersterer ins Evangelische übersetzt „preussisches Herrenhaus,“ Letzterer — Herr von Senfft-Pilsach heißt. Dieser hat, um seiner frühern Groß- und Heldenthaten nicht zu gedenken, in den jüngsten Tagen die bereits veraltete und vielleicht auch schon vergriffene „Geschichte des Judenknaben Mortara“ in neuer, und wie man erzählt, verbesserter Auflage herausgegeben. Doch ich will über einen ernsten Gegenstand ernst zu

sprechen suchen. Wird mir dies durch Herrn von Senfft-Pilsach unmöglich gemacht, so wasche ich meine Hände in Unschuld. Ich thue das Meinige, Sorge dafür, daß die Anderen meinem Beispiele folgen. Ich kommandire auf meine Stirne eine Legion von tief-ernsten Falten, schlüpfe in meinen Schlafrock, tauche die Feder in die Schwärze der Tinte und schreibe:

Es war im Jahre 1867, am 24. Juni, da gebar ein jüdisches Mädchen in Berlin einen Knaben. Mit Einwilligung des christlichen Vaters wurde an diesem Knaben nach jüdischem Brauch die Beschneidung vorgenommen und das außereheliche Kind zur Erziehung in eine jüdische Pension gegeben. Da kam plötzlich und unerwartet am 22. November des vorigen Jahres ein kategorischer Befehl an die Mutter des Kindes, ihr dreijähriges Söhnlein sofort taufen zu lassen, und zwar nach dem Wortlaut des §. 643, Tit. 2, Theil II. des Allgemeinen preussischen Landrechts, wonach das uneheliche Kind jeder Nichtchristin in der christlichen Religion erzogen werden muß, wenn der außereheliche Vater ein Christ ist. Der Mutter wurde auch bekannt gegeben, daß sie im Weigerungsfalle zur Taufe ihres bisher jüdisch erzogenen Kindes wird gezwungen werden. Also eine zweite Mortara-Geschichte in optima forma! Der wackere Abgeordnete Rosch brachte nun in Gemeinschaft mit Laszky — beide sind Juden — einen Antrag auf Abrogirung des zitierten Gesetzes im preussischen Abgeordnetenhaus ein. Zum Ruhme desselben sei es vermerkt, daß der beregte Antrag mit entschiedener Majorität angenommen wurde. Nun kam die Reihe an das Herrenhaus! Mit 6 gegen 4 Stimmen wurde

dieser Antrag in der herrenhäuslerischen Kommission verworfen. Und o Wunder! Trotzdem wurde das Referat vor das Plenum des Herrenhauses dem Herrn Lömer aus der Minorität übertragen, ein Beweis, daß man auch da nicht ganz frei von dem Einflusse der „gottlosen Zeit“ und der noch gottlosern „jüdischen Presse“ ist. Ja noch mehr! Ein geborner Graf, er heißt Münster, — sein Name verdient gekannt zu werden — ließ sich sogar vernehmen: er habe sich im Kommissionsbericht genau Datum und Ort der Unterschriften angesehen, da er es nicht glauben wollte, daß zu Berlin im 19. Jahrh. so Etwas geschrieben werden könne. Er sei dabei an die alten Judenverfolgungen in Spanien und die Inquisition erinnert worden. Er bitte um Ablehnung des Kommissionsvorschlages im Interesse der zukünftigen Entwicklung Deutschland's und vom christlichen Standpunkte aus. Die erste Pflicht des Christen sei Gerechtigkeit, diese aber fehle dem betreffenden Paragraphen des preussischen Landrechts. — Der gute Mann ist auch nicht in Preußen geboren, hat die intelligente Luft Berlin's nicht eingefogen, und soll, wie ich aus sicherer Quelle weiß, nicht einmal Hegel's preussische Vorlesungen in Philosophie gehört haben. Wie heiß muß es dem Manne im Herrenhause manchmal werden! Um den Eindruck seiner gotteslästerlichen Rede schnellstens zu verwischen und die verpestete Atmosphäre zu desinfizieren, erhob sich Herr von Reist-Netzov und sprach die Worte, so da folgen: „Das hier beregte Vorkommniß ist zwar nicht häufig, aber es handelt sich um die denkbar tiefsten und einflussreichsten Dinge, nämlich um die Gnade der h. Taufe und den Segen der christl. Erziehung. Es handelt sich um die Frage, ob wir einem Kinde diese Gnade und diesen Segen entziehen dürfen. Unser Landrecht kennt nur das Christenthum als alleinige Wahrheit und jede andere Religion als **Irrthum**. Der Staat muß sich des außerehelichen Kindes annehmen und dafür sorgen, daß ihm das Heiligste und Höchste der Welt, die Wahrheit des Christenthums, zu Theil werde. Bei aller Überzeugung von der objektiven Wirksamkeit der Taufe als Sakrament, halte ich es doch für eine arge Versuchung, das Kind bei einer jüdischen Mutter zu belassen und ich fordere, daß Vormund und Gericht es inhibiren, daß das Kind in eine jüdische oder heidnische Gemeinschaft hinein versetzt werde.“ Das heißt, aus dem herrenhäuslerischen ins Deutsche übertragen, das Kind muß nicht nur getauft, sondern auch der Mutter weggenommen werden. Man glaubt, wenn man das liest, zu träumen und eine „Nacht in Granada“ oder vielmehr in Madrid beim seligen Torquemada gewesen zu sein. Aber wisch' dir den Schlaf aus den Augen, lieber Leser, es ist preussisch-herrenhäuslerische Wirklichkeit, kein Traum und auch kein Auszug

aus alten spanischen Chroniken, und horch auf das, so da ferner sagte Herr von Senfft-Pilsach: „Wir leben in einer eigenthümlichen Zeit, fortwährend sagen sich die Menschen von ihrer Kirche und Religion los, und von Keinem weiß man mehr, ob er noch Religion hat oder nicht. Nun kommen die Herren Lascker und Kosch und verlangen, wir sollen ihnen wegen eines seltenen Ausnahmefalles ein Gelegenheitsgesetz machen. Dazu kann sich das Herrenhaus nicht hergeben. Die frühere Beschneidung hindert zudem nicht an der Taufe. Die Beschneidung ist kein Sakrament, wird auch von gar keinem Rabbiner, sondern von Laien vorgenommen; daß sie die spätere Taufe nicht beeinträchtigt, beweisen die Apostel, die ja auch fast alle vorher beschnitten waren. War nun, wie die Antragsteller behaupten, die Taufe von vornherein vorgeschrieben, so ist die vorgenommene Beschneidung nicht anders als eine an dem unglücklichen Kinde vorgenommene Gewaltthat zu bezeichnen. — Herr Lascker spricht jetzt von einer ungerechtfertigten Zwangstaufe. Ich weiß nur, daß wir Alle auf dieselbe Art getauft sind, wie der in Rede stehende Knabe; also hätten wir wohl auch Alle eine Zwangstaufe erduldet. (Welch' eiserne Logik!) Ich kann in diesem Worte nur eine grobe Schmähung des Sakraments erkennen. Aber wenn man dem Kinde das höchste Glück, die christliche Religion, rauben will, möchte ich Sie doch fragen: Haben Sie die Wirkung der Taufe nicht auch schon äußerlich wahrgenommen? Haben Sie nie den seligen Frieden beobachtet, welcher auf dem Gesichte des sterbenden Kindes lagert, wenn es getauft wird? Es steht geschrieben: „Wer tauft und getauft wird, wird selig werden.“ Diese Seligkeit erstreckt sich aber nicht bloß auf das jenseitige Leben, sondern auch auf diese Welt; es giebt kein größeres Maaß von wahrer Freiheit und Glückseligkeit, als es durch die christliche Religion gewährleistet wird.“ — Ich muß hier die Bemerkung einschalten, daß Pater Torquemada, der hinter Herrn v. Senfft-Pilsach steht, diesem verstoßen aber recht warm die Hand drückt und schmunzelnd spricht: Wenn die fromme Isabel noch spanische Königin wäre, so würde ich dich ihr zu meinem Nachfolger vorschlagen. Aber warte, ich habe in der „Augsburger“ gelesen, daß Fürst Carol Rumänien verlassen will; ich laß dich dort anstellen — für die Juden. — Ich lasse nun die Rede des Herrn v. Senfft-Pilsach weiter folgen: „Nun, unsere Könige waren immer zu wohlwollend gegen die Juden, (ei ei!) darum ist ihr Einfluß so furchtbar gewachsen; bedenken Sie, daß das Kapital die größte Macht ist, und ein jüdischer Banquier sagte mir erst dieser Tage: Das Geld haben wir. Daher die Macht der Juden, sie machen mit ihrem Gelde die öffentliche Meinung, sie allein beherrschen die Zeitungen und sie stellen im andern Hause ihre Anträge und bringen fortwährend

Amendements ein. Diese Herren nennen sich national-liberal. Ja, sie sind vielleicht liberal und auch national, aber nicht nationaldeutsch oder preußisch, sondern national-jüdisch. Nun, meine Herren, nicht darf es unseres Amtes sein, diesen Herren zu folgen und das bestehende Recht umzustößen. Der Paragraph, welcher gestrichen werden soll, ist nicht von heute und gestern; er datirt von der Zeit her, wo die Juden anfiengen, sich bei uns zu vermehren, er ist von unseren Königen uns gegeben, und darum bitte ich Sie, gehen Sie mit unseren Königen, welche es treu mit uns gemeint haben, und nicht mit den Herren Vasker und Kosch." Nun, lieber Leser, als gewissenhafter Berichterstatter habe ich dir die Reden der Herren von Kleist-Regov und Senfft-Pilsach wahrheitsgetreu mitgetheilt. Lege sie fein säuberlich bei Seite, bewahre sie bis Purim und schreibe dann den heitern Epilog zur Biographie des vermeintlich verstorbenen Haman. Solltest du keine passenden hebräischen Namen für Kleist-Regov und Senfft-Pilsach finden, so nenne sie: תוריע ומצורע.

Freies Wort für Alle.

Vom Uebertritt zum Judenthum.

Das Konsistorium der Provinz Brandenburg hat an die ihm untergebenen Geistlichen folgende Bekanntmachung erlassen:

„Seitens des evangelischen Ober-Kirchenraths ist angeordnet worden, daß jeder Uebertritt aus der evangelischen Kirche zum Judenthum bei dem großen Aergerniß, das der christlichen Gemeinde durch solchen Abfall gegeben wird, da es sich hier nicht nur um das Verlassen der christlichen Kirche überhaupt, sondern hauptsächlich um den Zutritt zu einer Gemeinschaft handelte, die nicht allein zur Zeit der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleische, unseren Heiland Jesum Christum verworfen hat, sondern auch in gleichem Haß und der nämlichen Feindschaft gegen ihn verharrt, unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Falles der Gemeinde im öffentlichen Gottesdienst vor dem Parochus in einer bestimmt formulirten Weise unter Nennung der betreffenden Personen angezeigt werden soll, indem sich erwarten läßt, daß der sich hierbei kundgebende heilige Ernst zur Stärkung des Gemeindebewußtseins und zur Förderung christlicher und kirchlicher Treue gereichen und Andere von einem solchen verabscheuungswürthen Schritt zurückhalten werde. Indem wir die Herren Geistlichen veranlassen, hiernach in Zukunft zu verfahren und in vorkommenden Fällen von dem nachstehenden Formular zu dieser Bekanntmachung Gebrauch zu machen, sehen wir am Schluß des Jahres 1871 einem Bericht über die vorgekommenen Fälle und die in Betreff der Bekanntmachung gemachten Wahrnehmungen entgegen. Die bezüglichen Berichte sind uns durch den Herrn Superintendenten einzureichen; besonderer Wakatanzeigen bedarf es nicht.“

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg,

Se g e l.

Das Formular lautet wie folgt:

„Der christlichen Gemeinde haben wir folgende schmerzliche Mittheilung zu machen: Ein Christ N. N. (Eine Christin N. N.), welcher (welche) durch die heilige Taufe dem Herrn Jesu Christo einverleibt war, hat sich durch öffentliche Erklärung dem Judenthum zugewendet. Er (Sie) ist somit abgewichen von dem ewigen Grunde des Heils, der gelegt ist. Er (Sie) hat die Ermahnung des Apostels (Galater 5, 1) nicht beachtet: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.“ Wir können über einen solchen Abfall vom Evangelium der Gnade und Wahr-

heit nur trauern. Das Gericht darüber stellen wir Dem anheim, Der da recht richtet. Aber die ganze Gemeinde wird aufgefordert zum Gebete, daß Gott sich des (der) Abgefallenen erbarmen wolle, und ihn (sie) erkennen lasse den Irrthum seines (ihres) Weges. — Uns mahnt dieser traurige Vorgang, daß wir an dem Kleinod unseres christlichen Glaubens desto treuer halten, und allen Ernst daran wenden, unseren Beruf und unsere Erwählung festzumachen.“

Der Unterzeichnete hält sich für berufen und berechtigt, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, da seit der Publikation des interkonfessionellen Gesetzes in Oesterreich vom 25. Mai 1868 bis heute 243 Personen unter seinen Auspicien zum Judenthume theils zurückgekehrt und theils übergetreten sind.

Bevor ich einen Proselyten in die israelitische Religionsgemeinschaft aufnehme, mache ich ihn durch eine eingehende und ausführliche Belehrung mit den Ansichten bekannt, welche das Judenthum über das Christenthum und über die Person dessen hegt, den die Kirche den Heiland nennt. Ich weise es auf das Entschiedenste zurück, daß die Juden von Haß und Feindschaft gegen die Kirche und gegen die Person des Erlösers erfüllt sind, und in Uebereinstimmung mit den großen Lehrern der Synagoge, Juda Halebi, Moses ben Maimon und Moses ben Nachman schärfte ich jedem Proselyten ein, daß das Christenthum die providentielle Mission hat, die Völker auf die einstige Verbrüderung der gesammten Menschheit durch das Licht der wahren Erkenntniß und durch das Band der Nächstenliebe vorzubereiten, und daß Jesus jenen Edlen, Frommen und Gottbegeisterten beigezählt werden muß, welche ihre besten Kräfte und ihr ganzes Leben der Besserung, Veredlung und Heiligung der Menschen geopfert haben.

Als ich ferner am 20. Jänner 1869 Herrn Professor Dr. Benedikt mit einer Proselytin traute, richtete ich folgende Worte — die auch im Drucke veröffentlicht wurden — an die Braut:

„Erhalten Sie sich ein reines Herz und einen festen Geist! „Ein reines Herz“, frei von jedem religiösen Haße gegen andere nichtjüdische Bekenntnisse und von jeder Verdammungswuth Andersgläubiger und Andersdenkender. Sie brauchen daher nicht Ihre Verwandten und Bekannten, wenn sie auch Ihr neuer Glaube von Ihnen trennt, aus Ihrem Herzen zu verdrängen und zu verbannen. Bewahren Sie ihnen die alte Liebe, Treue und Pietät, und nähren Sie die Ueberzeugung, daß Ihre früheren Religionsgenossen der himmlischen Seligkeit einst ebenso theilhaftig sein werden, wie Ihre neuen Glaubensbrüder, sobald sie ein heiliges, gottgefälliges Leben führen, die Gebote der Sittlichkeit beobachten und die Pflichten der Nächstenliebe erfüllen. Nur einer Lehre wollen Sie Ihr Herz verschließen, jener mürrischen Lehre nämlich, welche alle Seelen vor Gott verdammt, wenn sie nicht durch den Glauben erlöst wurden, welchem Sie selbst früher angehörten. Denn ein reines jüdisches Herz soll j nem herrlichen Tempel gleichen, welchen der Prophet einst geschaut, und in welchem alle Völker Raum finden, als Brüder und Kinder des himmlischen Vaters sich fühlen.“

Ich erkläre daher die Behauptung des evangelischen Konsistoriums der Provinz Brandenburg, daß die Juden Haß und Feindschaft gegen den Heiland der Kirche nähren, für eine Unwahrheit. Ja, ich gehe sogar weiter und spreche die Ueberzeugung aus, daß die Juden die Lehren Christi über Brüderlichkeit und Friedfertigkeit in der Menschenwelt eifriger beobachten als Jene, die sich nach seinem Namen nennen, und daß das Evangelium der Liebe heimischer in den Synagogen als in den meisten Kirchen ist.

Wien, 21. Februar 1871.

Dr. A. d. Sellinet.

Kundgebungen der Pietät und Trauer

für weiland den Kultusminister Baron Josef Eötvös.

III.

Noch immer erhalten wir mit jeder Post neue Berichte über Trauerfeierlichkeiten, welche, als Zeichen aufrichtiger Verehrung und Trauer für den verklärten großen Sohn unseres Vaterlandes und für den Vorkämpfer unserer Emanzipazion, in allen Gemeinden Ungarn's stattfinden.

In Schlaining wurde am 13. d., unter großer Betheiligung auch der nichtjüdischen Bevölkerung, in dem schwarz dekorirten Tempel ein Trauergottesdienst abgehalten, bei welchem die ergreifende Rede des Hrn. Rabb. Dr. S. Heinrich einen nachhaltigen Eindruck auf die Gemüther übte.

In Kaposvár hat der löbl. Gemeindevorstand den Beschluß gefaßt und protokolliert, daß bei der jedesmaligen Seelenfeier (Haskorah) Cötvös' Name genannt werde. Die Trauerfeierlichkeit in der Synagoge wurde am 15. d. bei großer Theilnahme der Gemeinde, im Beisein des Schulrathes, der Komitatsbehörden und des Offizierskorps in würdiger Weise begangen.

Am 16. d. fand in Pécsvár ein Trauergottesdienst mit Predigt und Gebeten statt, an welchem sich sämtliche Gemeindeglieder betheiligten. In Battyány wurde derselbe am 17. d. abgehalten. Nachdem der Vorstand den Trauergottesdiensten der anderen Konfessionen beigewohnt hatte, die auch an diesem Tage stattfanden, „strömte die leidtragende Schaar aller Glaubensbekenntnisse“ in die entsprechend dekorirte Synagoge, von der schon seit Tagen die Trauerfahne wehte. Nachdem Hr. Kantor S. Krauß die üblichen Gebete und Psalm 77 in würdiger Weise vorgetragen, gab Hr. Rabb. Moriz Weil in einer trefflichen demnächst im Drucke erscheinenden ungarischen Rede, dem allgemeinen Schmerze ergreifenden Ausdruck.

Im innerstädtischen Tempel zu Temesvár fand in Gegenwart einer imposanten Versammlung, darunter die Spitzen der Zivil- und Militärverwaltung, der städtischen und Schulbehörden, so wie der verschiedenen Korporationen, am 18. d. eine erhabende Trauerandacht statt, deren Mittelpunkt die geist- und gehaltvolle Rede des Hrn. Oberrab. Dr. Hirschfeld bildete, der in großen und scharfen Umrissen die Verdienste Cötvös' als Dichter, Schriftsteller, Philosoph, Redner, Staatsmann und als Vorkämpfer der Judenemanzipation zeichnete. Der tief ergreifenden Trauerrede ging voran und folgte nach ein meistervoller schöner Gesang des Hrn. Oberkantor Ad. Friedmann, wozu die beiden Solopartien von dem Regenschori, Hrn. W. Neubauer komponirt wurden. Während des Gottesdienstes war auch auf dem Komitathause die Trauerfahne aufgesteckt. Sowohl die Gemeinde als auch das Präsidium des 23. Gemeindegdistriktes hat beschlossen, an die Wittve des Verbliebenen ein Kondolenzschreiben zu richten.

In Totis wurde am 19. d. eine Trauerfeier veranstaltet, wobei der Schuldiregent Hr. E. Widdler eine gehaltvolle ungarische Rede hielt und Hr. Kantor A. Kornitzer die Trauergesänge in würdiger Weise vortrug. Am selben Tage fand die Trauerfeier in Körmen, ebenso in Szill statt, wo Hr. Rabb. A. Kohn eine deutsche und ungarische Ansprache hielt. Auch in Rechnitz wurde unter allgemeiner Betheiligung des Publikums am 19. d. eine Gedächtnisfeier für Cötvös abgehalten, wobei Hr. Rabbinatsverweser Dr. M. Ehrlich in deutscher und ungarischer Sprache des großen Todten mit beredten Worten gedachte. Der Chor trug unter Leitung des Kantor Hrn. S. Wieselmann, ungarische und deutsche Trauerlieder vor. In D. = Földvár veranstaltete der Vorstand in dem schwarz dekorirten Tempel am 19. d. eine erhabende Gedächtnisfeier. Hr. Oberrab. E. S. Kohn schilderte in einer gehaltvollen ungarischen Rede die Verdienste des Verbliebenen. Nach Adánd, wo am selben Tage die Trauerfeierlichkeit stattfand, waren von den umliegenden kleineren Ortschaften zahlreiche Verehrer des Verewigten gekommen, um seinem Andenken den Tribut ihrer Pietät zu zollen. Am 19. veranstaltete auch die Gemeinde Nyiregyháza eine ähnliche Trauerfeier, der neben den Gemeindegliedern,

auch die Behörden, die Geistlichkeit und viele Bürger anderer Konfessionen beiwohnten. Hr. Rabb. Karl Friedmann war der Dolmetsch der allgemeinen Trauer.

In Marzali war der Tempel gelegentlich des Trauergottesdienstes am 20. d. in allen Räumen von einer zahlreichen Zuhörerschaft aller Konfessionen überfüllt. Hr. Rabb. Morgenstern wußte durch seine musterhafte ungarische Gedächtnisrede seine eigene Ergriffenheit und Nührung auf seine Zuhörer zu übertragen, als er mit ergreifenden Worten den unersehblichen Verlust schilderte, den unsere heiligsten Interessen durch das Hinscheiden Cötvös' erlitten. Hr. Oberkantor Hoffmann hob die Feier durch den weisevollen Vortrag verschiedener Choralgesänge.

In dem schwarz dekorirten Tempel zu Liptósz. Miklós fand in Gegenwart eines zahlreichen Publikums, worunter die Spitzen der Komitats- und Schulbehörden (der zweite kgl. Schulinspektor, Hr. Wilhelm Schickstube), am 20. d. eine Trauerfeierlichkeit statt, wobei Hr. Schuldirektor Dr. Nathan Grün, anknüpfend an Jes. 11. 2., eine durch Gedankenreichtum und Eleganz der Sprache gleich ausgezeichnete Gedächtnisrede hielt, die auch im Drucke erscheinen soll. Gelegentlich der in Mogács am selben Tage abgehaltenen Gedächtnisfeier gab Hr. Bezirksrabbiner Rafael Fried, unter gerechter Würdigung der Verdienste des Verklärten, der allgemeinen Trauer beredten Ausdruck. Eine ähnliche erhabende Feier fand am selben Tage unter größter Theilnahme der Bevölkerung im Tempel zu Kapos statt. In Szigetvár wurde schon am 15., wo die Trauerfahne am Gemeindegäude aufgesteckt wurde, die Gedächtnisfeier für den 20. festgesetzt, die auch in dem entsprechend dekorirten Tempel unter Abhängung ungarischer und hebräischer Trauerlieder stattfand. Zugleich wurde ein Bild Cötvös' angeschafft, und mit der ungarischen Aufschrift: „Baron Josef Cötvös geb. 1813 gest. im 58. Lebensjahre, Segen und Friede umschwebe seine Asche!“ zum ewigen Andenken im Gemeindegängsaale befestigt. In Urad fand am 20. d. eine wahrhaft ergreifende Feier statt. Den entsprechend dekorirten Tempel erfüllte eine imposante Menschenmenge, in der alle Konfessionen, die Spitzen der Zivil und Militärbehörden so wie die Schulen zahlreich vertreten waren. Den Glanzpunkt der Feier bildete die meisterhaft angelegte und tiefdurchdachte Gedächtnisrede des Hrn. Oberrabbiner Steinhard, welche, durch eine klare Darstellung des Charakters und der Verdienste Cötvös', der ergriffenen Zuhörerschaft den Verlust erst recht klar machte, den das Vaterland und die Interessen der Zivilisation und Volksbildung durch dessen Hinscheiden erlitten haben.

In den überfüllten Räumen des großen Tempels zu Mohács fand am 21. d. eine erhabende Trauerfeier statt; überdies wurde auf Anregung des Hr. Bezirksrabbin. S. Grünwald, der bei dieser Gelegenheit eine tief ergreifende Rede hielt, von Seiten der „Chewra-Kadisha“ beschlossen, jedesmal am Jahrestage, der Cötvös von uns scheidet, so wie jedesmal beim „Maskir-nosohomoth“ für das Seelenheil des edlen Mannes zu beten.

Eine erhabende Trauerfeierlichkeit fand am 22. o. in Stuhlweißenburg in den schwarz dekorirten Hallen des dortigen Tempels unter reger Betheiligung der Bevölkerung aus allen Konfessionen statt, wobei Vertreter des Stadtmagistrates, der Komitatsbehörde, des Offizierskorps, der Mittelschulen, sowie mehrerer Vereine erschienen waren. Nach Abhängung eines vom dortigen Kantor in Musik gesetzten Gebetes, das von den achtbarsten Gemeindegliedern vorgetragen wurde, bestieg Hr. Oberrab. Dr. Alex. Kohn die Kanzel, und schilderte in einer längeren, gehaltvollen ungarischen Rede mit beredten Worten die großen Verdienste des Verbliebenen um Vaterland, Wissenschaft und Judenthum. Nach Ab-

singung zweier Psalmen durch das ständige und ein eigens zu diesem Zwecke zusammengetretenes Männerchor, endete die zweistündige ergreifende Feier.

Am 16. d. fand in der Synagoge zu Neusatz und am selben Tage auch in der zu Sikkó ein feierlicher Trauergottesdienst statt. In Sikkó hielt Hr. Rabb. Roth in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums aller Stände und Konfessionen eine tief ergreifende Rede in ungarischer Sprache, welche auf Veranlassung und auf Kosten des Vorstandes gedruckt wird. Während der Feier wurde die Trauerfahne aufgehängt und waren sämtliche Geschäfte geschlossen.

Seitens der Gemeinde in Preßburg wurde keine Trauerfundgebung veranlaßt, was, wie man uns schreibt, dort vielfach übermerkt wurde, aber von ihrem Standpunkte als Schomre-ha-dath-Gemeinde par excellence wenn auch nicht entschuldigt, so doch erklärlich erscheint. Am Gebäude der öffentlichen isr. Primärhauptschule wurde jedoch beim Eintreffen der Trauerkunde von Cötvös' Tode eine Trauerfahne ausgesteckt und auf Initiative des Schulvorstandspräses Hrn. Schick im Betlokale dieser Schule ein solenner Trauergottesdienst abgehalten, welchem die gesammte Schuljugend, der Schulvorstand und mehrere Verehrer des großen Todten beiwohnten. Senior, Hr. Lehrer Burbaum hielt eine, für die Schuljugend berechnete gediegene Gedächtnisrede, die von ergreifender Wirkung war.

Korrespondenzen und Nachrichten.

U n g a r n.

Pest, den 27. Feber. Wir erhalten so eben eine Zuschrift des geehrten Lehrkörpers der Stuhlweissburger isr. Fortschritts-Gemeinde, welche auf den „Unsere Gemeinbewirren und unsere Schulen“ überschriebenen Artikel in Nr. 8 d. Bl. sich beziehend, die Angaben unseres B. Korrespondenten, so weit sie die genannte Schule betreffen rektifizirt, respektive zurückweist. Nachdem der Raum unseres Blattes es zu unserem aufrichtigen Bedauern unmöglich macht, die umfangreiche, im Uebrigen vollständig objektiv gehaltene Zuschrift ihrem ganzen Umfange nach zu bringen, erachten wir es doch für unsere Pflicht, die thatsächlichen Berichtigungen, die sie enthält, hier wiederzugeben. Der g. Lehrkörper giebt zu, daß die in der Gemeinde zu Tage getretenen Spaltungen im Ganzen „traurige Rückwirkungen“ auf das dortige Schulwesen geübt haben. Er erklärt es aber für unwahr, daß die Schule ungenügende oder den Anforderungen der Pädagogik nicht entsprechende Lehrzimmer besitze. Die mit keinerlei nachtheiligen Folgen verbundene Dislokation der 1. Kl. sei eben aus dem Grunde erfolgt, für dieselbe ein geräumiges Lehrzimmer zu beschaffen, dessen Bau übrigens in naher Aussicht stehe. Die Lehrmittel sind alle brauchbar und „vollkommen entsprechend“ und ist die Schule von Hrn. Schulinspektor v. Kolosvári, gelegentlich einer Inspizierung, ihrer äußeren und innern Organisation wegen, belobt worden, worüber ein ministerielles Dekret vorliegt. Das Gehalt der Lehrer in den 4 oberen Klassen beträgt 500 fl. und ist die Erhöhung desselben auf 600 fl. in Aussicht genommen.

Die Einkassirung der Schulgelder durch die Lehrer, die hiezu Quittungen vom Schulkassier erhalten, wird zugegeben, jedoch mit dem Bemerkten, daß „diese Institution keine solche arge für den Lehrer“ sei — eine Ansicht, die wir offen, gestanden! beim besten Willen nicht zu theilen vermögen. Wir betrachten die Angelegenheit mit dieser thatsächlichen Berichtigung für erledigt. Hat unser Hr. B. Korrespondent, wie wir von vorne herein zu glauben geneigt waren, zu schwarz gesehen, so soll es uns

im Interesse der Schule einer Gemeinde, deren opferfreudigen Bestrebungen wir alle Achtung und Anerkennung entgegenbringen, herzlich freuen; sollten sich aber seinem Blicke hie und da wirklich „schwarze Punkte“ gezeigt haben; soll es uns eben so freuen, wenn dieselben, vielleicht gar in Folge der in dies. Blatte gegebenen Anregung, verschwinden sollten.

Pest, den 26. Feber. Die vom Hrn. Oberkantor Friedmann zu der für weil. Baron Cötvös am 12. d. im hiesigen Tempel stattgehabte Gedächtnisfeier, für Chor und Orgel komponirten Gesänge, ein Gebet und ein Psalm, sind so eben im Drucke erschienen. Das elegant ausgestattete Fests, das auf dem Titelblatte das Bildniß des Verklärten trägt, ist dem Sohne desselben, Hrn. Baron Roland v. Cötvös, gewidmet; der Reinertrag ist „dem unter dem Protektorate des vereinigten Ministers v. Cötvös gestandenen Stipendienfonde für arme jüd. Studenten zugewendet.“ Wir empfehlen die erhebenden Kompositionen, sowohl ihres innern Werthes, als auch ihrer äußeren Ausstattung, endlich aber des, mit ihrer Herausgabe verbundenen, edlen Zweckes wegen allen Musikfreunden, besonders aber den löbl. Vorständen zur Benützung in ähnlichen Fällen.

Schlaining, den 8. Feber. (Korr.) Das Streben, unser Volks schulwesen auf neue Grundlagen zu stellen und aus dem alten Fahrwasser in eine neue Fährte einzulenken, ist leider bis jetzt nur in den wenigsten unserer Schulen realisirt worden, weil man noch immer nicht einsehen will, „daß der Gradmesser der Reife eines Volkes die Schule und deren Vertreter der Lehrer ist.“ Wohl haben wir ein Schulgesetz, dessen Neuerungen auf dem Gebiete des Fortschrittes in seiner Entwicklung nicht unterschätzt werden können; dennoch bleibt die Schule in den meisten Gemeinden noch immer das scheelangesehene Stiefmütterchen, der Lehrer ein malum necessarium; weshalb auch jüdische so gut als christliche Lehrer, und erstere vielleicht in potenziertem Maße, fahnenflüchtig werden und sich von der Morgenröthe, welche am Lehrerhimmel aufzugehen scheint, nicht blenden lassen. Daß dies nicht zum Nutzen und Frommen der Schule geschieht, wird wohl jeder Ungefangene einsehen.

Dies im Allgemeinen.

Was speziell unsere lokalen jüdischen Schulverhältnisse anbelangt, scheint sich das Publikum mit mehr Interesse der Schule zuzuwenden. Herr Rabbiner Dr. Donas Heinrich, als Direktor, hat seit seinem Amtsantritte bereits Erspriechliches geleistet und hält es nicht unter seiner Würde, selbst wöchentlich einige Stunden Unterricht zu erteilen; auch die andern Mitglieder der Schulkommission, namentlich die Herren Vorsteher Rosenberger und Chermatz, verdienen für ihr mühevollles dankenswerthes Streben jede Anerkennung.

Allein so ganz rosafarben, wie Herr M—n aus Marczali, kann ich meinen Bericht nicht schließen. Die materiellen Misdere sind es, welche die Existenz unserer Schule in Frage stellen. Unsere auf Grund der Kongressstatuten konstituirte Gemeinde hat nämlich, seitdem der Schulfond an die Kongresskommission übergeben wurde, eine jährliche Staatssubvention verloren, die sie jetzt mit äußerster Kraftaufbietung im Gemeindebudget aufnehmen muß. Außerdem aber besitzen wir ein Schulgebäude, das selbst den bescheidensten Anforderungen nicht entspricht, und dessen Abperrung von Seiten des Komitats-Schulinspektorates bereits angedroht wurde. Unsere Unterstützungsgesuche wurden vom Ministerium und der Kongresskommission abweislich beschieden; und da wir zu schwach sind neben den enormen Opfern, die wir der Schule bereits bringen, auch noch ein Schulgebäude aufzuführen, dürfte uns keine andere Alternative bleiben, als uns einer Simultanschule zu fügen, unsere Schule mit den beiden auf bedeutend tieferem Niveau stehenden Schulen der andern

Konfessionen zu vereinigen und so unsere Autonomie gänzlich fahren zu lassen.

Zum Schlusse erlaube ich mir an die löbliche Redaction die ergebene Anfrage zu richten :

Indem die Zinsen des isr. Schulfondes, nach Auflösung der Musterhauptschule und vor Einrichtung eines Seminars, größtentheils zur Unterstützung an Schulen verwendet werden :

Welche Norm gilt bei Bewilligung der Subventionirungen und wie verschafft sich die löbl. Kongresskommission Gewißheit, daß sie ihre Unterstützungen an faktisch hilfsbedürftige Schulen resp. Gemeinden vertheilt?
Georg Deutsch.

Unser gesch. Korrespondent geht von unrichtigen Voraussetzungen aus. Zunächst ist es unrichtig, daß „der Schulfond an die Kongresskommission übergeben wurde;“ er wird vielmehr, im Sinne des diesbezüglichen Kongressbeschlusses, vom h. Kultusministerium verwaltet; nur die Kontrolle über die Verwaltung wird nach § 78 a) des Gemeindeorganisationsstatutes durch die versammelten Distriktspräsidenten, beziehungsweise den Kongress geübt. Das Recht der Verwendung der Erträgnisse des Schulfondes steht nach § 5 des diesbezüglichen Beschlusses ausschließlich dem Kongresse zu. Unterstützungsgefuche der Gemeinden müssen an die betreffende Distriktsrepräsentanz gehen, auf deren Gutachten hin der Kongress über das Gesuch entscheidet. Unter den obwaltenden Verhältnissen wendet sich die Kongresskommission, die nicht zu entscheiden, sondern nur ihre Meinung abzugeben hat, in jedem einzelnen Falle an die betreffende Distriktsrepräsentanz. Auf Grundlage der ihr dort gewordenen Auskunft und des in Folge dessen von ihr gegebenen Gutachtens können dann — vorläufig — vom hohen Kultusministerium die Subventionen erteilt werden. Auch ein an den Reichstag gerichtetes Subventionsgesuch der sogenannten „orthodoxen“ Gemeinde in Pápa wurde den Bittstellern mit dem Bemerkens zurückgewiesen, daß sie sich diesbezüglich an ihren israel. Gemeinendistrikt zu wenden habe. Neue Subventionen werden übrigens nur in den allersehrsten Fällen erteilt; das Erträgnis des Schulfondes wird vielmehr für die vom Kongress beschlossene Errichtung der allgemeinen jüdischen Landesanstalten aufbewahrt.

D. Red.

A u s l a n d.

E. Breslau, im Februar. (Korr.) Der Patriotismus unserer Glaubensgenossen, der sich durch die lange Dauer des letzten Krieges deutlich genug gezeigt, hat sich auch in den letzteren Tagen wieder im schönsten Lichte kund gegeben. Es haben sich nämlich 4 Herren aus der „Gesellschaft der Brüder“ dazu erbötig gefunden, im Musiksaale der Universität öffentliche Vorträge zu halten, deren Ertrag der Kasse des hiesigen Kriegs-Hilfsvereins zufließen soll.

Unter den Namen dieser Herren findet sich auch der des verehrten Hrn. Rabb. Dr. Soël, der auch, nachdem in der vorletzten Woche ein Vortrag über den „ewigen Völkerrfrieden“ gehalten worden war, vorige Woche über „Idealismus und Materialismus“ sprach, und durch die kunstvolle und überaus geistreiche Auffassung und Behandlung seines Themas sein sehr zahlreiches Publikum fesselte.

Diese Woche wurde über „Shakespeare's Macbeth“ gesprochen.

Trotzdem nun diese Vorträge an and für sich schon interessant und

anziehend genug sind, trotzdem die Namen der vortragenden Herren für einen genussreichen und belehrenden Abend bürgen, trotzdem endlich der Zweck dieser Vorträge ein wohlthätiger ist, so sahen wir doch gleich jenem Schulmeister „so viele die nicht da waren“ aus den nichtjüdischen Kreisen.

Bei uns zu Lande kennt man leider das Wort „Gleichheit“ noch viel zu wenig.

i. München, den 24. Feber. (Korr.) Ihr gelehrter Landsmann, Herr Rabbiner Dr. I. Perles, bisher in Posen, ist in der ehrenvollsten Weise unter Ausschließung jeder Konkurrenz hieher berufen und, nachdem er am ו'פ'ו ב'ו gepredigt, eiuft i m m i g als Nachfolger unseres greisen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten Rabiners Anb gewählt worden. (Wir gratuliren Herrn Dr. Perles, nicht minder der Münchner Gemeinde zu dieser glücklichen Wahl.
D. Red.)

— **Leipzig,** im Feber. Frau Rabbiner Dr. Goldschmidt in Leipzig hält diesen Winter Vorträge „über die Stellung der Frauen in kulturgeschichtlicher Beziehung“, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreuen. Das „Magazin für die Literatur des Auslandes“, das über den ersten Vortrag sich sehr lobend ausläßt, schließt seinen Bericht mit den Worten: „Wir versehen uns zu dem ernstesten wissenschaftlichen Eifer der edlen Frau und zu der Flamme echten, reinen Menschenthums, die sie treu und sorgsam im Busen hütet, daß sie auch ferner dieselbe Höhe und freisinnige Originalität des Gedankens bewahren wird, die uns den ersten Abend so genussreich gestaltete.“

S. Bernburg, den 15. Feber. (Korr.) Gestern feierte unser allverehrter Bundrabbiner, Hr. Dr. Salomon Herzheimer, seinen 70. Geburtstag. Nicht allein die Gemeinden seines Sprengels suchten ihrem geliebten Rabbiner ihre Theilnahme zu erkennen zu geben, sondern die ganze Stadt nahm freudigen Antheil, und aus den verschiedensten Gegenden liefen von seinen zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern Telegramme und Gratulations schreiben ein. Herr Dr. Herzheimer wirkt seit 40 Jahren zum Heil und Segen der ihm in inniger Liebe zugethanen Gemeinden. Möge der Allgütige ihn uns in Gesundheit und geistiger Frische noch lange erhalten!

Stille, im Feber. (Stg. d. Idths.) Der Advokat Hendle, Schwiegersonn des Herrn Albert Sohn, Geheimsekretär des französischen Ministers Jules Favre, ist zum Präfekten des Norddepartements ernannt und hat sein Amt mit einer eben so freisinnigen wie gemäßigten Proklamation eröffnet.

Stalien. Nach dem „Educ. Israel.“ hat das Königreich Italien eine jüdische Bevölkerung von 37,600 S. Die bedeutendsten Gemeinden sind Livorno mit 4570 S., Venedig mit 2430, Florenz 2480. Ancona 1740, Ferrara 1450 S. Die Rabbinare in Rom, Livorno, Alexandria, Neapel u. a. sind noch immer unbesetzt.

New-York, im Februar. Hier befindet sich eine weit größere jüdische Bevölkerung als in irgend einer Stadt der Welt; sie beläuft sich auf 80 — 100,000 Seelen. Es giebt hier beinahe 100 jüdische Millionäre, welche die prachtvollsten Häuser der Stadt bewohnen. Die Juden New-York's gehören zu den intelligentesten in ganz Amerika.

Die hiesige Adath-Jeshurun-Gemeinde hat den Plan der Gründung eines jüdisch-theologischen Seminars wieder aufgenommen und neue Sammlungen zu diesem Zwecke veranstaltet.

In Shenectady starb jüngst ein jüdischer Veteran im Alter von 94 Jahren. In dem Kriege von 1812 avancirte er durch seine Tapferkeit

zum Major. Sechs Jahre war er Mitglied der Legislative und zweimal wurde ihm die Ehre zu Theil, zum Mayor (Bürgermeister) seines Wohnortes gewählt zu werden.

Ferrieton.

Isaak Adolf Crémieux.

(Schluß.)

Crémieux gehörte bald zu den gefeiertesten Männern Frankreich's. Im Jahre 1842 wurde er zum ersten Male zum Deputirten in die zweite Kammer gewählt; auch hier zeichnete er sich durch seine entschiedene Freisinnigkeit, und durch seine glänzende Beredsamkeit aus. Ohne eigentlich Gegner des orleanistischen Regimes zu sein, wurde er Urheber der Februarrevolution. Er gehörte zu denjenigen Personen, die Louis Philippe zur Abdankung nöthigten; er war es, der die flüchtige Königsfamilie, um sie vor Volkswuth zu schützen, an den für sie zur Flucht bereitgehaltenen Wegen geleitete; er war es, der die kurze Anrede verfaßte, welche die Herzogin von Orleans als Regentin an die Kammer richten sollte. Er wurde Mitglied der provisorischen Regierung und übernahm das Portefeuille der Justiz, welches ihm auch später von der constituirenden Versammlung übertragen wurde. Am 7. Juni 1848 legte er sein Portefeuille nieder, behielt dagegen sein Mandat als Abgeordneter und blieb eins der thätigsten Mitglieder der Versammlung.

Da ihm die halbreaktionäre Regierung des Generals Cavaignac nicht zusagte, so begünstigte er als Mitglied der äußersten Linken die Kandidatur des Prinzen Louis Napoleon zur Präsidentschaft. Die Familie Bonaparte hatte schon früher keinen intimern Rathgeber als Crémieux. Er machte mehrere Reisen im Interesse Louis Napoleon's, redigirte das Testament Joseph Bonaparte's und erhielt werthvolle Geschenke von der gestürzten Familie. So kann man im Empfangsalon unseres Advokaten unter anderen Merkwürdigkeiten ein seltenes gemaltes Glasfenster sehen, die Kaffeetasse des ersten Napoleon, die Tabaksdose, deren sich der Kaiser auf Sanct Helena bediente, und die kleine silberne Suppenschüssel, welche Madame Lätitia dem Könige von Rom schenkte. Nichtsdestoweniger gehörte auch er während des Staatsstreiches zu den Verhafteten: 23 Tage schmachtete er in dem Kerker von Vincennes. Seitdem hat er sich von der Politik gänzlich fern gehalten und sich ausschließlich den Geschäften der Advokatur gewidmet.

Daß Crémieux nach dem Sturze Napoleon's zum zweiten Male in die provisorische Regierung gewählt und wiederum den Posten des Justiz- und Kultusministers übernommen, daß er auch in dieser für Frankreich gefahrvollen Zeit seine Charakterstärke sich bewahrt hat, ist allgemein bekannt; vor wenigen Tagen hat er seine Entlassung genommen und behält das Portefeuille nur noch so lange, bis die Constituante, als deren Mitglied er gewählt ist, die neue Regierung ernannt hat.

Was Crémieux für seine Glaubensgenossen gewirkt, wird uns ein anderes Mal beschäftigen und schließen wir heute mit seiner—Photographie. Er ist häßlich, seine Nase ist unschön geformt, sein Gesicht ist breit und hat von weitem gesehen vulgäre Züge, doch seine hoch gewölbte und breite Stirn, sein tiefliegendes Auge, unter starken Augenbrauen voll sanften Feuers, sein etwas lang geschnittener, doch fest geschlossenener Mund zeugen von Geist, Thatkraft und Entschlossenheit.

Die Brieftaube im Talmud.

In dem verheerenden Kriege, der zwischen den beiden gebildetesten Nationen des Kontinentes seit Monaten wüthet, bildet die Taube *Tau ben pof* das einzige Verkehrsmittel zwischen der Bevölkerung einer Weltstadt und der Außenwelt. So manches sorgen- und gramerfüllte Gemüth fühlt sich veranlaßt, seiner Sehnsucht nach den Theuern, die in der Ferne weilen, mit den Worten des Sängers Ausdruck zu geben: „Zu den Bergen erhebe ich den Blick, woher kommt Hilfe mir!“ und athmet voller Hoffnung und Vertrauen auf beim Anblicke der Taube, „die Heilung bringt auf ihren Flügeln.“ In unserer ereignisreichen Zeit steht die Taube wegen ihrer vorzüglichen Dienste als Postvermittlerin mit Recht in großem Ansehen, und Niemand würde es einfallen, die Verdienste zu verkennen oder in Abrede zu stellen, welche die Expediture dieser geflügelten Post sich um die an Heimweh leidende und allerlei Drangsal ausgesetzte Menschheit verschafft; während sie nach einer zur Zeit der Mischna und des Talmuds herrschenden Anschauung denjenigen, die mit ihrer Abrichtung sich befaßten, außer beträchtlichem materiellem Gewinne ein— Mißtrauensvotum einbrachten.

Folgende dürfen zur Zeugenaussage nicht zugelassen werden: Würfelspieler, Bucherer und *מפרידי יוים* (Sanhedrin 24, b f., Rosch hashana 22, a. Edojoth Abschn. II, M. 7). Was sind nun *מפרידי יוים*? Der Talmud antwortet: Es sind dies Leute, die Tauben „um die Wette fliegen lassen, N. Chama b. Ochia meint Area, d. h. (nach Raschi und Aruch Art. *ארא*) „sind Menschen, die Vogelherde errichten, um fremde Tauben in ihren Besitz zu locken. Diese Menschenklasse wurde entweder ob der Arglosigkeit oder auch ob der Unehrllichkeit ihres Gewerbes ihrer Glaubwürdigkeit als Zeugen für verlustig erklärt. Nach Wiesner (Scholien 3. bab. Talm. III, 61) versteht die Mischna unter „B. Leute, die Tauben zum Briefbefördern abrichteten, und erfreuten sich diese, seiner Ansicht nach deswegen keines Vertrauens, weil sie die Verlegenheit derjenigen, die ihre Kunst in Anspruch nahmen, gar zu sehr ausbeuteten, indem sie von den Briefaufgebern ein gar zu hohes Postporto forderten. So vieles nun auch diese Ansicht für sich hat, so scheint doch der Grund, auf dem sie sich stützt, daß nämlich die Expediture der Taubenpost ihrer Gewinnsucht wegen ihre Glaubwürdigkeit bei Zeugenaussagen eingebüßt hätten, nicht plausibel genug, um sie mit dem vom Talmud angegebenen Motive in Einklang bringen zu können. Die Behemeng der Mischna gegen die „B hinsichtlich der Zeugenaussage scheint vielmehr in dem Umstande zu liegen, daß diese häufig in der Lage waren, Berichte ganz zu unterschlagen, oder doch zu fälschen, wofür besonders in Kriegszeiten sich leicht Entschuldigungsgründe anführen ließen und woraus dem allgemeinen Wohle *ישובו של עולם* empfindlicher Nachtheil erwuchs. Daß man sich schon in den ältesten Zeiten, bei Belagerungen, der Taube als Postbeförderin bediente, bezeugt Plinius (S. N. 10, 53). Auch noch in neuerer Zeit gebrauchte man die Taube (*columba domestica tabularia*) in Syrien zur Vermittlerin von Korrespondenzen (Wiesner a. a. O.). Die Eigenschaft der Taube, oft sogar aus weiter Ferne, in die Heimath zurückzukehren, diente der mittelalterlichen Agada zu einem anmuthigen poetischen Bilde für die Sehnsucht des jüdischen Volkes nach seiner ursprünglichen Heimath (*Midr. rabba, Schir. hash. C. 21.*)

Ungvár, 27. Jänner 1871.

Dr. M. Klein.

Pester israelitische Lokal-Statistik.

Trauerungen.

Im Tempel.

26. Feber 1871. Herr Som. Großmann mit Fr. Mina Schönberger, Fr. Ed. Hamburger mit Fr. Ema Stern, Fr. Eduard Müller mit Fr. Math. Wellisch, Fr. Sam. Schönberger mit Fr. Henriette Gräß. 27. Feber. Fr. Ad. Löwy mit Fr. Franziska Ehrlich. 2. März. 1871. Fr. Em. Seidner mit Fr. Franziska Klein.

In der Synagoge.

28. Feber. Fr. Sam Hirn mit Fr. Karol. Verner.

Geburten.

6. Feber 1871. Dem Frn. David Simpl und Fr. Niche Feiermann eine Tochter Leonore; Frn. Mor. Grünfeld u. Fr. Ros. Preßburger eine Tochter Regine; Frn. Alex. Komink und Fr. Rosa Gottlieb eine Tochter Ida; Frn. Sac. Kupfersch und Fr. Ros. Pollat eine Tochter Gabriele; Frn. Sim. Friedmann u. Fr. Leon. Friedmann ein Sohn Béla. 7. Feber. Dem Frn. Max Horoviz und Fr. Pauline Moraviz ein Sohn Sigmund; Frn. Karl Hirsch und Fr. Antonie Löwy eine Tochter Theresie. 8. Feber. Dem Frn. David Fried und Fr. Leon. Rosenzweig eine Tochter Regine; Frn. David Löwinger und Fr. Charf. Reiz eine Tochter Helene; Frn. Mor.

Weiß und Fr. Amalie Friedmann eine Tochter Laura; Frn. Heinr. Schlefinger und Fr. Paul. Strauß ein Sohn Herman; Frn. Jos. Mezler und Fr. Leon. Mezler ein Sohn Ignaz. 9. Feber. Dem Frn. Marc. Rosenfeld und Fr. Bab. Goldstein ein Sohn Ferdinand; Frn. Jos. Maybaum und Fr. Barb. Neubauer ein Sohn Ignaz; Frn. Sam. Pollat und Fr. Hermine Greger ein Sohn Julius; Frn. Ad. Gutfreund und Fr. Julie Lorenz eine Tochter Helene; Frn. Sac. Grüngras und Fr. Johana Lichtenwein eine Tochter Rosalie. 10. Feber. Dem Frn. Sam. Spitzer u. Fr. Banny Adler eine Tochter Barbara; Herrn Ignaz Hahn und Frau Julie Grünfeld eine Tochter Josefa.

Briefkasten der Redaktion.

Von der Bresl. „Israel. Wochenschrift“ ist uns Nr. 7 nicht zugegangen; wir bitten darum.

Frn. A. Straffer in D. Patay: Wie wir uns selbst überzeugt, gehen die Nummern regelmäßig an Ihre Adresse ab. Ist vielleicht eine nähere Bezeichnung, etwa letzte Post, nöthig?

Frn. * in Wien: In nächster Nummer.

Frn. S. . . . in B a j a: Wir können, ehe die Einfindung vorliegt, nichts versprechen.

I N S E R A T E.

Konkurs.

In der hiesigen isr. Kultusgemeinde ist die vacante zweite Stelle, womit ein jährlicher fixer Gehalt von 500 fl. verbunden ist, sofort zu besetzen. Hierauf Reflectirende welche **שׁוֹבֵב קוֹרָא** und **בְּעַל תְּפִלָּה** sein müssen, wollen bis 10. März d. S. ihre mit Zeugnissen hinlänglich zu versehenden Gesuche, nebst Angabe ihres Alters und der Anzahl ihrer Familienmitglieder, an den gefertigten Vorstand franco einfinden. — Nur die Berufenen werden zu einem Probevortrag zugelassen, und nur dem Acceptirten ein Reisespesen-Beitrag bewilligt.

K a s h a u, den 10. Feber 1871.

22—*—2

Der isr. Kultusvorstand.

Konkurs.

An der erweiterten 6-klassigen Elementar-Hauptschule der Bajaer isr. Religionsgemeinde ist mit Beginn des Sommersemesters 1871 die Stelle eines geprüften Hauptschullehrers zum Jahresgehalt von ö. W. fl. 550 zu besetzen. Bewerber, die der hebr., ungar. und deutschen Sprache vollkommen mächtig, wollen ihre mit Original-Zeugnissen (oder in beslaubigten Abschriften) über Befähigung, bisherige Verwendung, religiös-sittlichen Lebenswandel, Alter und Stand versehenen eigenhändigen Gesuche bis 10. März 1871 dem Gemeindevorstande portofrei einfinden.

B a j a, 5. Feber 1871, 19—3—3

Der Vorstand

der Bajaer israel. Religions-Gemeinde.

Die Buchdruckerei und Lithografie

von 11—*—4

Kunusy & Réthy

in Pest,

Ecke der Hoch- u. Waiznerstrasse Nr. 9

empfehlte sich zur schnellsten und correctesten Anfertigung aller Arten

Werke, Zeitschriften und sonstigen Drucksorten in jeder Sprache (auch hebräisch)

zu den billigsten Preisen.

Bestellungen aus der Provinz werden schnellstens ausgeführt.

Im Verlage der F. W. Pardubizschen Buchhandlung F. Lorber in Leipzig erschien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alexander von Humboldt und das Judenthum.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Von

Adolf Kohut.

23—1

Der bereits rühmlichst bekannte Verfasser schildert in seinem vorliegenden Werke zum ersten Male in gründlicher und origineller, dabei aber höchst populärer Weise das Verhältnis Alexander von Humboldt's zum Judenthum in vier Abschnitten und zwar zuerst: Seine Verdienste um das Judenthum, worin die bewundernswürdigsten Humanitätsbestrebungen des großen Naturforschers im Allgemeinen und seine Beziehungen um die soziale und politische Gleichstellung der Juden ins Besondere entwickelt werden. Zweitens: Seine Beziehungen zu Juden, wie z. B. Moses Mendelssohn, David Friedländer, Dr. Marcus Herz, Heinrich Heine, Ferd. Lassalle und anderen berühmten jüdischen Zeitgenossen. Drittens: Seine Beziehungen zu Jüdinnen, wie z. B. Henriette Herz, Rahel Levin (Frau Barnhagen v. Ense) u. A. Viertens: Sein Verhältnis zur Bibel, in welchem Capitel die Schriften Humboldt's in ihrem manigfaltigen höchst interessanten Berührungspunkten mit den geistigen Schöpfungen des Orients, besonders des alten Testaments dargestellt werden. Der Verfasser bringt in seinem Werke manches Neue und Ueberraschende über den weltberühmten Mann, dessen 100jähriges Jubiläum im vorigen Jahre die gebildete Menschheit feierte, und ist das Werk für Jedem Humboldt-Forscher und Humboldt-Freund von unentbehrlichem Nutzen.

Stipendien

für 24—3—1

ungarische Studirende mos. Konfession.

Das prov. Komité des ung. isr. Stipendienfondes eröffnet hiemit für das Schuljahr 187/1 den Konkurs auf fünf Stipendien von je 100 fl., öst. W.

Um diese Stipendien können ungarische Studirende der Thalmud-Thora, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, VII und VIIa Klasse des Obergymnasiums, Oberrealschule, Polytechnikum und Lehrer-Präparandie an einer der vaterländischen Lehranstalten sich bewerben, falls sie

belobten Fortgang in ihren Studien, gute Sitten und Mittellosigkeit nachweisen.

Die bezüglichen instruirten Gesuche sind bis längstens 20. März l. S. an Herrn k. Rath, Dr. Josef Rózsay, (Stranz Deákplatz, Nr. 51) franco einzusenden.

P e s t, 22. Februar 1871.

Das prov. Komité.